

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I. Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Die vom Besteller (nachfolgend: Kunde) unterzeichnete Bestellung ist ein bindendes Angebot. Die Firma Schleicher GmbH & Co. Segelflugzeugbau (nachfolgend: Firma Schleicher) kann dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen. Leistet ein Kunde auf ein mündliches/schriftliches Angebot der Firma Schleicher eine Anzahlung, so kommt der Vertrag erst dann zustande, wenn die Firma Schleicher den Vertragsabschluss schriftlich bestätigt. Die geleistete Anzahlung ist in jedem Falle unverzinslich.
- (2) Sämtliche Erklärungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden, Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen.
- (3) Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten bedarf der vorherigen Zustimmung der Firma Schleicher und kann mit Bedingungen verbunden werden.

## II. Preise und Zahlung

- (1) Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf eines der unten genannten Konten zu erfolgen.
- (2) Mit Zustandekommen des Vertrages ist eine Anzahlung in Höhe des im bestätigten Angebot genannten Betrages fällig. Wird der Vertrag aus Gründen, die in der Sphäre des Kunden liegen, nicht durchgeführt, verbleibt die Anzahlung als Ersatz für die angefallenen Aufwendungen bei der Firma Schleicher. Die Geltendmachung eines höheren Schadens durch die Firma Schleicher ist nicht ausgeschlossen. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit nachzuweisen, dass Aufwendungen nicht oder in niedrigerer Höhe angefallen sind.
- (3) Der Kaufpreis zuzüglich aller Nebenkosten ist bei Übergabe des gekauften Gegenstandes, spätestens aber 8 Tage nach Zugang der Bereitstellungsanzeige und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung fällig. Verzugszinsen werden in Höhe von 5% Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Für den Fall, dass ein höherer Verzugschaden geltend gemacht wird, hat der Kunde die Möglichkeit, den Nachweis zu führen, dass der geltend gemachte Verzugschaden nicht oder in niedrigerer Höhe angefallen ist.

## III. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## IV. Lieferzeit

- (1) Der Beginn der von der Firma Schleicher angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- (2) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die Firma Schleicher berechtigt, den ihr hierdurch entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Dem Kunden bleibt seinerseits vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden in der verlangten Höhe überhaupt nicht oder in niedrigerer Höhe entstanden ist. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät.
- (3) Die Firma Schleicher haftet im Fall des von ihr nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Lieferverzugs für jeden vollendeten Monat Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 1% des Auftragswertes, maximal jedoch nicht mehr als 5% des Auftragswertes.
- (4) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

## V. Eigentumsvorbehalt

- (1) Die Firma Schleicher behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Vertrag vor. Sie ist berechtigt, die Auslieferung der Kaufsache von der vollständigen Kaufpreiszahlung abhängig zu machen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, den Vertragsgegenstand pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diesen auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Kunde die Firma Schleicher unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der Firma Schleicher die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den entstandenen Ausfall.

- (3) Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung des Vertragsgegenstandes durch den Kunden erfolgt stets namens und im Auftrag der Firma Schleicher. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Kunden am Vertragsgegenstand an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Sache mit anderen, der Firma Schleicher nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt die Firma Schleicher das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes ihrer Sache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.
- (4) Die Firma Schleicher ist auf Verlangen des Kunden zur Freigabe geleisteter bzw. ihr zustehender Sicherheiten verpflichtet, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

## VI. Gewährleistung und Mängelrüge

- (1) Offensichtliche Mängel sind vom Kunden innerhalb von 2 Wochen ab Erhalt des Vertragsgegenstandes gegenüber der Firma Schleicher schriftlich zu rügen.
- (2) Der Besteller hat zunächst nur Anspruch auf unentgeltliche Beseitigung von Fehlern durch Nacherfüllung. Eine Nacherfüllung gilt mit dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ausgeschlossen. Sofern die Nacherfüllung mindestens zweimal fehlschlägt, kann der Kunde eine Ersatzlieferung verlangen.
- (3) Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt davon unberührt.
- (4) Die Firma Schleicher haftet unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit die Firma Schleicher bezüglich der Ware oder Teile derselben eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben hat, haftet sie auch im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haftet die Firma Schleicher allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.
- (5) Die Firma Schleicher haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Sie haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet die Firma Schleicher im Übrigen nicht. Die in den Sätzen 1 – 3 enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.
- (6) Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Firma Schleicher. Auch natürlicher Verschleiß von Teilen des Vertragsgegenstandes ist von der Gewährleistung ausgeschlossen.
- (7) Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre, gerechnet ab Gefahrübergang. Die Gefahr geht über, sobald die Firma Schleicher den Vertragsgegenstand dem Kunden ab Werk zur Verfügung stellt. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

## VII. Sonstiges

- (1) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist 36163 Poppenhausen. Gerichtsstand ist – wenn der Kunde Kaufmann ist – 36037 Fulda.
- (3) Fehler, versehentliche Lücken und Widersprüche in dem Vertrag sind nach dem Grundgedanken des Vertrages auf der Grundlage des gegenseitigen Vertrauens und mit Rücksicht auf die beiderseitigen Interessen der beiden Parteien zu behandeln und auszulegen. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten am Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

COMMERZBANK AG; FULDA  
Konto Nr.: 804425900 (BLZ 530 800 30)  
BIC-Code: DRES DEFF530  
IBAN: DE5853080030080425900

SPARKASSE FULDA  
Konto Nr.: 6009933 (BLZ 530 501 80)  
BIC-Code: HELADEF1FDS  
IBAN: DE92530501800006009933

Poppenhausen, 01.01.2018

**ALEXANDER SCHLEICHER**  
GmbH & Co.